

Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Herbert Machacek**

an Herrn LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Ausbildung von Studenten einer Privatuniversität in niederösterreichischen Universitätskliniken**

Laut einer Pressemeldung der Landeskliniken-Holding sind die Krankenhäuser St. Pölten, Krems und Tulln in Universitätskliniken umgewandelt worden, um Medizinstudenten eine Ausbildung in Niederösterreich zu ermöglichen.

So sollen auch die Absolventen der Karl-Landsteiner-Privatuniversität ihre klinischen Erfahrungen als Bestandteil des Medizinstudiums in Niederösterreich sammeln können. Auf deren Homepage ist betreffend dem Curriculum „BA Health Science“ zu lesen, dass der Schwerpunkt der Ausbildung im Bereich der klinischen Praxis liege, was auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Anstalten und der Universität schließen lässt. Die Spitäler ihrerseits sollen von der klinischen Forschungseinrichtung der Universität profitieren können.

Der Verdacht ist naheliegend, dass extra für diese Studierenden in unmittelbarer Umgebung Krankenhäuser in den Stand von „Universitätskliniken“ erhoben wurden, um die Praxiserfahrungen so leicht und angenehm wie möglich zu gestalten.

In diesem Zusammenhang muss man beachten, dass Privatuniversitäten einen ökonomischen unternehmerischen Zweck erfüllen sollen. Studiengebühren werden eingehoben, Lehrpersonal ausgewählt und privatrechtliche Verträge abgeschlossen.

Landeskrankenhäuser dagegen erhalten ihre Mittel aus der öffentlichen Hand und der Betrieb sollte dahingehend ausgerichtet sein, diese Gelder sorgfältig einzusetzen.

In den anderen Bundesländern beispielsweise in Wien ist es nicht vorgesehen, dass Studenten einer Privatuniversität an einer Universitätsklinik ihre Erfahrungen sammeln. Zudem ist eine Privatuniversität eine Lehranstalt, für die ein Finanzierungsverbot vom Bund besteht.

Niederösterreich scheint einen anderen Weg einzuschlagen, der jedoch nicht auf Kosten der Bürger finanziert werden sollte.

Detaillierte Informationen über Vertrag, Dauer und Umfang liegen nicht vor.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka folgende

Anfrage

1. Warum wurden die Standorte St. Pölten, Krems und Tulln als Universitätskliniken ausgewählt?
2. Welche Kriterien haben diese dafür erfüllt, welche Auswahlverfahren wurden durchgeführt?
3. Wie erfolgt die Abrechnung der Leistungen, die in den Kliniken für die Studenten erbracht werden?
4. Werden dafür Studiengebühren herangezogen, wenn ja, in welchem Ausmaß und für welche Klinik?
5. Sind Zusatzqualifikationen des Lehrpersonals erfolgt bzw. vorgesehen?
Wenn ja, wie hoch sind die Kosten dafür?
6. Bestehen im Lehr- und Lernbetrieb Aufsichts- und Kontrollmechanismen?
7. Sind die Studieninhalte und ist der Ablauf mit den Kliniken abgestimmt?
8. Wer überprüft qualitätsgesicherte Studienbedingungen und in welchem Zeitrahmen?
9. Wie und in welchem Umfang profitieren die Kliniken von der universitären Forschung?